



Die Zollernstadt



Gemeinde Bodelshausen
Landkreis Tübingen

30.07.2015

Breitbandausbau in der Stadt Hechingen und der Gemeinde Bodelshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Stadt Hechingen** und die **Gemeinde Bodelshausen** beabsichtigen, mit einem gemeinsamen Vorgehen die Breitbandversorgung in interkommunaler Zusammenarbeit zu verbessern.

In der Stadt Hechingen soll die Breitbandversorgung für den **Stadtteil Sickingen** sowie für das **Gewerbegebiet Ettenbach-Lotzenäcker** verbessert werden. Die **Gemeinde Bodelshausen** strebt eine bessere Breitbandversorgung im **Industriegebiet West/Grenzäcker** an. Federführend bei einem gemeinsamen Vorgehen beider Kommunen ist die Stadt Hechingen.

Entsprechend der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22. Mai 2012 soll in den voran genannten Ausbaugebieten eine bedarfsgerechte, flächendeckende und erschwingliche Breitbandversorgung mit einer Übertragungsrate **von mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch für Privathaushalte und mindestens 50 Mbit/s symmetrisch bei Gewerbegebieten** mit einer Versorgungsqualität von je mindestens 95% des Tages und einer Netzverfügbarkeit von mindestens 99,5% des Jahres geschaffen werden. Eine solche Versorgung ist derzeit jedoch nicht gegeben. Eine entsprechende kartographische Darstellung ist diesem Schreiben beigelegt. Sollte die dort dargestellte Ist-Versorgung falsch sein, fordern wir Sie dazu auf, zur dargestellten Ist-Versorgung Stellung zu nehmen und eine ggf. abweichende Versorgungssituation nachzuweisen.

Als Voraussetzung für ein weiteres Tätigwerden der **Stadt Hechingen** und der **Gemeinde Bodelshausen** darf der o.g. Bedarf nicht innerhalb der nächsten drei Jahre auch ohne den Einsatz öffentlicher Mittel befriedigt werden. Die **Stadt Hechingen** und die **Gemeinde Bodelshausen** fordern Sie demnach auf, baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum **28. August 2015** rechtsverbindlich zu folgenden Punkten Auskunft zu geben:



Stadt Hechingen
Bürgermeisteramt
Marktplatz 1
72379 Hechingen

Telefon 0 74 71 / 940 0
Telefax 0 74 71 / 940 108
www.hechingen.de
info@hechingen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Zollernalb
Volksbank Hohenzollern, Hech.
Volksbank Balingen, Hech.

IBAN:
DE42653512600079000653
DE10641632250212055003
DE65653912100065800001

BIC:
SOLADES1BAL
GENODES1VHZ
GENODES1BAL

1. Eigenausbauabsichten

Die **Stadt Hechingen** und die **Gemeinde Bodelshausen** fordern Sie auf, rechtsverbindlich mitzuteilen, ob Sie innerhalb der nächsten drei Jahre (maßgebend ist die Einsatzbereitschaft des Netzes) die oben angeführten Areale der **Stadt Hechingen** und der **Gemeinde Bodelshausen** entsprechend des o.g. Bedarfs flächendeckend erschließen wollen. Sollte dies der Fall sein, fordern wir Sie ebenso auf, darzulegen:

- in welchen konkreten Bereichen dies der Fall sein wird
- mit welcher Technologie die Erschließung geplant ist (VDSL, Vectoring, FTTx).
- in welcher Flächendeckung welche Bandbreiten bereitgestellt werden.
- wann die Erschließung stattfinden wird.

2. Bestehende Breitbandinfrastrukturen

Weiterhin fordern die **Stadt Hechingen** sowie die **Gemeinde Bodelshausen** Sie auf, rechtsverbindlich mitzuteilen

- ob Sie in den Gemeinde- und Stadtgebieten nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten haben
- ob diese auch Mitbewerbern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen zur Verfügung gestellt werden („Open Access“)

Sollte dies der Fall sein, fordern die **Stadt Hechingen** und die **Gemeinde Bodelshausen** Sie ebenso auf, darzulegen:

- wo sich diese Infrastrukturen befinden (Trassenverlauf)
- ob es sich um LWL-Strecken und/oder um Leerrohrtrassen handelt
- an welchen Stellen sich Übergabe-/Zugangspunkte befinden
- gibt es Übergabe-/Zugangspunkte, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann?

Infrastrukturen Ihres Unternehmens müssen, soweit noch nicht erfolgt, der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas, mitgeteilt werden. Außerdem weisen wir darauf hin, dass jeder an einem möglichen Auswahlverfahren teilnehmende Breitbandanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im vorgenannten Versorgungsgebiet verfügt, mit Angebotsabgabe bestätigen muss, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Breitbandanbietern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Konditionen zur Verfügung zu stellen.

3. Derzeitige Versorgung

Die **Stadt Hechingen** und die **Gemeinde Bodelshausen** fordern Sie zudem auf, zur Richtigkeit der dargestellten Ist-Versorgung Stellung zu nehmen und ggf. eine abweichende Versorgungssituation nachzuweisen.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer o.g. Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22. Mai 2012 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2009/C235/04) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Kommt Ihr Unternehmen dieser Äußerungsaufforderung nicht oder nicht fristgerecht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden und werden entsprechende weitere Nachweise trotz Aufforderung nicht nachgereicht, ist Ihre Ankündigung nicht zu berücksichtigen und die Stadt Hechingen sowie die Gemeinde Bodelshausen können unbeschadet Ihrer Ausbauabsichten mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme beginnen. Dies gilt auch, sollten sich die von Ihnen gemachten Äußerungen als falsch erweisen. Sollten die Stadt Hechingen sowie die Gemeinde Bodelshausen nach nicht oder nicht fristgerecht oder nur teilweise und nicht nachgebesserter oder falscher Äußerung selbst mit der Maßnahme beginnen und liegt bereits die Beauftragung einer Fachplanung durch die politischen Entscheidungsträger für ein bestimmtes Ausbaugebiet vor, so gelten die darin befindlichen KVz als besetzt, wodurch die Erschließung dieser durch Vectoring durch Sie nicht mehr zulässig ist. Sollten Sie einen Eigenausbau innerhalb von drei Jahren ankündigen, können die Stadt Hechingen und die Gemeinde Bodelshausen verlangen, dass Sie innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes erschließen und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung und den Betrieben in den Gewerbe-/Industriegebieten ein mindestens dem o.g. Versorgungsniveau entsprechender Anschluss ermöglicht wird.



Ferner können die Stadt Hechingen und die Gemeinde Bodelshausen nach Ihrer Ankündigung verlangen, dass Sie innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau zur Plausibilisierung Ihres Vorhabens bei der Stadt Hechingen und der Gemeinde Bodelshausen vorlegen. Die Investitionen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Ihrer Ankündigung anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Werden weder Geschäftsplan, weitere Unterlagen oder Zeitplan fristgerecht eingereicht, oder wird ein Meilenstein nicht erreicht, oder kann Ihr Vorhaben nicht plausibel dargelegt werden, können die Stadt Hechingen und die Gemeinde Bodelshausen unbeschadet Ihrer Ausbauabsichten mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme beginnen. Sollten Sie den Ausbau im o.g. Versorgungsgebiet durch Vectoring angekündigt haben und kommen Sie dieser Ankündigung nicht innerhalb eines Jahres nach Ankündigung nach, so ist die Ertüchtigung der KVz durch Vectoring durch Sie innerhalb der auf die Feststellung des unterlassenen Ausbaus folgenden drei Jahre unzulässig. Wird nach der Feststellung des unterlassenen Ausbaus durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger bereits eine Beauftragung einer Fachplanung vorgenommen, so ist die Erschließung dieser durch Vectoring durch Sie nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, sollten Sie den Ausbau innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durch Vectoring ankündigen und Sie diese Ausbauabsicht nicht durch entsprechende Nachweise plausibilisieren können. Entsprechende Nachweise sind insbesondere Roadmap mit Meilensteinen, kalkulatorische Finanzplanung oder der Nachweis von Baufirmen, die diese Leistung auch erbringen können.

Dieses Markterkundungsverfahren sowie dessen Ergebnis werden auch auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibung.de) veröffentlicht.

Die **Stadt Hechingen** und die **Gemeinde Bodelshausen** sehen den Breitbandausbau als wichtiges Element der kommunalen Entwicklung. Vorab vielen Dank für eine rasche Antwort zu den Ausbauplänen spätestens innerhalb obiger Frist.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Hahn
Erster Beigeordneter
Stadt Hechingen



Uwe Ganzenmüller
Bürgermeister
Gemeinde Bodelshausen



Stadt Hechingen
Bürgermeisteramt
Marktplatz 1
72379 Hechingen

Telefon 0 74 71 / 940 0
Telefax 0 74 71 / 940 108
www.hechingen.de
info@hechingen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Zollernalb
Volksbank Hohenzollern, Hech.
Volksbank Balingen, Hech.

IBAN:
DE42653512600079000653
DE10641632250212055003
DE65653912100065800001

BIC:
SOLADES1BAL
GENODES1VHZ
GENODES1BAL